

# SATZUNG

## der Gemeinde Schmalfeld, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.9 2. vereinfachte Änderung

### „Beidseitig der Dorfstraße/Kaltenkirchener Straße, Schmalfelder Au und Fliederweg/ Straße Lehmhoop“

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gem. § 10 BauGB i. V. mit § 92 Abs. 4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 2. vereinfachte bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## TEIL B – TEXT

### 1. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen ( § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 84 LBO )

Je Wohneinheit sind mindestens zwei Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstück vorzuhalten.

### 2. Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs.1 Nr. 3 BauGB )

Im Plangebiet wird die Mindestgröße eines Einzelhausgrundstückes mit 600 qm festgesetzt.

Gemeinde Schmalfeld

*H. Godes*



Schmalfeld, den 12.01.2018